

FAQ zum Warnstreik am 27. Juli 2022 – Hamburg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Kürze startet unser Warnstreik. Als eure Gewerkschaft wollen wir euch bestmöglich auf den Streik vorbereiten und mit dieser Info Fragen rund um den Streik und allgemein zu Arbeitskämpfen klären.

Streik allgemein

Frage: Sind Streiks legal?

Antwort: Ja, solange eine Gewerkschaft dazu aufruft und streikfähige Tarifforderungen bestehen. Im Falle des LH Bodens ist dies ausschließlich ver.di. Streiks sind in Deutschland ein Grundrecht. Streikanträge innerhalb von ver.di durchlaufen vorab immer eine aufwendige rechtliche Prüfung.

Frage: Wer darf streiken?

Antwort: Alle Beschäftigten, die im Streikaufruf der Gewerkschaft zum Streik aufgerufen werden. Deshalb: Bitte aufmerksam den ver.di Streikaufruf lesen. Auch Beschäftigte, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind, dürfen streiken.

Frage: Von wann bis wann wird gestreikt?

Antwort: Diese Informationen könnt ihr ebenfalls dem ver.di Streikaufruf entnehmen.

Frage: Der Streikbeginn liegt mitten in meiner Schicht, was mache ich dann?

Antwort: Du kannst dich ab dem Zeitpunkt des Streikbeginns (siehe Streikaufruf) dem Warnstreik anschließen. In dem Fall verlässt du selbstständig deinen Arbeitsplatz. Eine aktive Ansprache unserer ver.di Aktiven und Vertrauensleute erfolgt i.d.R. unmittelbar vor dem Dienstbeginn.

Frage: Darf ich streiken, wenn ich befristet oder in der Probezeit bin?

Antwort: Ja, da es sich um ein Grundrecht handelt.

Frage: Muss ich Benachteiligungen befürchten, wenn ich mich am Streik beteilige?

Antwort: Nein, Benachteiligungen für die Teilnahme am Streik sind verboten. Darauf achten vor allem dein Betriebsrat und deine gewerkschaftlichen Aktiven im Betrieb.

Frage: Muss der Arbeitgeber mich für die Zeit des Streiks vergüten?

Antwort: Nein, der Arbeitgeber darf die Vergütung bei Streikteilnahme für die Streikdauer anteilig kürzen. ver.di Mitglieder erhalten dann von ver.di Streikgeld.

Frage: Muss ich mich beim Arbeitgeber abmelden, wenn ich streike?

Antwort: Nein. Mit Streikbeginn enden für die Dauer des Streiks alle Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Auch während des Streiks musst du keine Anrufe annehmen. Wenn du nicht zum Dienst erscheinst, muss der Arbeitgeber davon ausgehen, dass du am Streik teilnimmst.

Frage: Ich bin Auszubildender. Darf ich überhaupt streiken?

Antwort: Ja, denn auch für Auszubildende gilt das Grundgesetz und ver.di hat eine Tarifforderung zur Erhöhung der Ausbildungsvergütungen gestellt.

Frage: Ich bin im Home-Office und möchte streiken. Was muss ich beachten?

Antwort: Eine Abmeldung beim Arbeitgeber ist nicht erforderlich. Bitte komme wie alle anderen Beschäftigten zur zentralen Kundgebung und Streikgelderfassung.

Frage: Muss ich ausstempeln, wenn ich mich am Streik beteilige?

Antwort: Nein, da mit Streikbeginn vorübergehend alle Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis enden.

FAQ zum Warnstreik am 27. Juli 2022 – Hamburg

Frage: Der Streik endet, was muss ich tun?

Antwort: Sollte dein Dienst nach Streikende noch fortlaufen, so musst du dem Arbeitgeber deine Arbeitskraft anbieten. Du gehst also zurück an deinen Arbeitsplatz.

Streiks in ver.di

Frage: Wie berechnet sich das ver.di Streikgeld?

Antwort: Die Höhe der Streikunterstützung errechnet sich wie folgt: Durchschnittsbeitrag des Mitgliedes x Länge des Streiks in Std. x 40 / arbeitsvertragliche Wochenarbeitszeit. Für jedes kindergeldberechtigende Kind wird ein Zuschlag von 2,50 Euro gezahlt. Das Streikgeld muss nicht versteuert werden.

Frage: Ich bin noch kein ver.di Mitglied, möchte jedoch mitstreiken und Streikgeld erhalten. Kann ich am Streiktag noch eintreten?

Antwort: Ja, das ist möglich. Um Streikgeld zu erhalten, muss der Eintritt rückwirkend zum vorherigen Monat erfolgen.

Frage: Wie komme ich an das Streikgeld?

Antwort: ver.di Mitglieder können die Streikunterstützung im Anschluss an die zentrale Kundgebung und Demonstration an der Lufthansa Basis (Weg beim Jäger 193, Hamburg) am 27. Juli 2022 von 12:30 bis 14:30 Uhr beantragen.

Konkret zur ver.di Tarifrunde

Frage: Was fordert ver.di?

Antwort: Die ver.di Konzerntarifkommission verhandelt folgende Forderungen:

- Erhöhung der Vergütungen um 9,5 Prozent, mindestens aber 350 Euro
- Anhebung der Vergütungen pro Stunde auf mindestens 13 Euro um einen Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn darzustellen
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 180 Euro
- Laufzeit 12 Monate

Frage: Was soll mit dem Warnstreik erreicht werden?

Antwort: In den bisherigen Tarifverhandlungen zu neuen Vergütungstarifverträgen ist die Arbeitgeberseite nicht bereit auf unsere Forderungen im ausreichenden Maße einzugehen. Sie bietet stattdessen einen deutlichen Reallohnverlust in Abhängigkeit eines positiven Konzernergebnisses an. Die Angebote des Arbeitgebers gleichen weder die hohe Inflation aus, noch werden sie der belastenden Situation gerecht. Um den Druck zu erhöhen ruft ver.di nun zu einem Warnstreik auf, damit es in der kommenden Verhandlung ein deutlich verbessertes Angebot seitens Lufthansa gibt.

Frage: Ist denn jetzt der richtige Zeitpunkt?

Antwort: Die Konzerntarifkommission hat diese Frage ausgiebig diskutiert, denn Streik ist immer das letzte Mittel. Die jetzige Zeit ist belastend, teilweise überlastend für viele von uns. Gleichzeitig bedeutet diese Situation, dass der Luftverkehr wieder brummt, auch LH veröffentlichte kürzlich wieder positive Zahlen. Uns Beschäftigte belastet die Inflation enorm und die nötigen Fachkräfte sind jetzt nur mit attraktiverer Bezahlung zu bekommen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um Druck aufzubauen, wir haben schon lange geduldig gewartet. In der Corona-Zeit haben wir gesehen, wie schnell sich das Blatt auch wenden kann. Deshalb gilt es, keine Zeit zu verlieren und zu einem schnellen und guten Abschluss zu kommen.

Bei Fragen zum Beitrag, Beitritt oder Leistungen

service.nord-hh@verdi.de oder 040 890615-0

